

Beschluss Du kannst dich frei entfalten – Jugend

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 11. Du kannst dich frei entfalten – Jugend

2 Kindheit und Jugend sind prägende Lebensphasen, die besondere politische
3 Aufmerksamkeit verdienen. Weil politische Entscheidungen und Vorhaben auch
4 Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, müssen diese mit ihren Wünschen
5 und Bedürfnissen stärker im öffentlichen Raum und in der politischen Arbeit
6 repräsentiert sein. Damit dies in Zukunft noch besser gelingt, wollen wir die
7 Rechte von Kindern stärken, indem wir auch das Recht auf Beteiligung und den
8 Vorrang des Kindeswohls in die Landesverfassung aufnehmen.

9 Auf Basis der Jugendstrategie der Bundesregierung wollen wir eine
10 jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, welche die
11 Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den
12 Mittelpunkt stellt. Dabei sollen relevante gesellschaftliche Akteur*innen wie
13 beispielsweise der Landesjugendring und die Landesschüler*innenvertretungen
14 beteiligt werden.

15
16 Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund einen Digitalpakt für Offene Kinder- und
17 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendhilfe auf den Weg bringt.
18 Außerschulische Lernorte eignen sich hervorragend für das gemeinsame Entwickeln
19 von Medienkompetenz. In den Kommunen brauchen
20 Jugendarbeiter*innen und Sozialarbeiter*innen einen rechtlichen Rahmen im Sinne
21 des Datenschutzes, um zeitgemäß medienpädagogisch zu arbeiten.
22 Um Gesetzesfolgen für junge Menschen abschätzen zu können, soll perspektivisch
23 bei neuen Gesetzen ein Jugend-Check eingeführt werden. Die Ausgestaltung des
24 Jugend-Checks soll gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden.

25 A. 11. 1. Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

26 Wir setzen uns für eine flächendeckende und konsequente Beteiligung von Kindern
27 und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen sowie in der Kita, der Schule, der
28 Jugendarbeit und in der Jugendhilfe, etwa in der Heimerziehung und in
29 Pflegefamilien ein. Auf Landesebene streben wir die Bildung einer
30 Landesjugendvertretung an, in der verschiedenste Gruppen junger Menschen
31 vertreten sein sollen. Partizipationsmöglichkeiten müssen niedrigschwellig und
32 zielgruppenspezifisch gestaltet werden, um möglichst vielen jungen Menschen die
33 Teilnahme zu ermöglichen. Dazu braucht es eine ausreichende Ausstattung, für die
34 wir uns auf den verschiedenen politischen Ebenen einsetzen werden.

35
36 Dazu setzen wir auf mehr Verbindlichkeit für die Bildung von
37 Schüler*innenvertretungen und Kinder- und Jugendbeiräten und sehen den Einsatz
38 von pädagogischen Geschäftsführungen für eine erfolgreiche Arbeit als notwendig
39 an. Kinder- und Jugendbeiräten wollen wir mehr Möglichkeiten im schulischen Raum
40 zugestehen. Schüler*innenvertretungen wollen wir einen besseren Zugang zu

41 kommunalpolitischen Gremien einräumen. Beide sollen miteinander verzahnt und
42 vernetzt werden dürfen. Dafür werden wir die Amts-, Gemeinde- und Kreisordnung
43 sowie das Schul- und Jugendfördergesetz harmonisieren und eine Mustersatzung für
44 Kinder- und Jugendbeiräte erlassen. Ein Kinder- und Jugendbeauftragter des
45 Landes soll die Kinder- und Jugendbeteiligung künftig evaluieren und
46 fortschreiben, damit weitere Maßnahmen identifiziert und auf den Weg gebracht
47 werden können.

48 A. 11. 2. Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitgestaltung

49 Junge Menschen brauchen Freiräume, um sich über die eigenen Wünsche und Ziele
50 bewusst zu werden und das am besten im Kontakt mit Gleichaltrigen. In Schleswig-
51 Holstein wollen wir mit jugendgerechter Infrastruktur im öffentlichen Raum
52 Rückzugs- und Aufenthaltsräume schaffen, in denen junge Menschen unter sich sein
53 können und die auch informelle und spontane Begegnungen ermöglichen. Offene
54 Kinder- und Jugendarbeit zum Beispiel in Jugendzentren sind wichtige
55 Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche jeden Alters und unterschiedlicher
56 Lebenslagen. Diese Orte wollen wir finanziell unterstützen und ein Programm
57 aufsetzen, um diese klimaneutral zu erneuern, auszubauen und neu zu eröffnen.
58 Auch jugendgerechte Kultur, Sport- und Freizeitangebote wollen wir insbesondere
59 in den ländlichen Räumen und in armutsgefährdeten Stadtteilen stärker fördern.
60 Zudem wollen wir Sportvereinen
61 und Jugendzentren ermöglichen, Jugendlichen eSport-Angebote Vorort zu machen.

62 Um bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sollen die Bedürfnisse von jungen
63 Menschen daher auch in die Stadtplanung und die Gestaltung des öffentlichen
64 Raums miteinbezogen werden. Eigene Projekte von Jugendlichen können dabei neue
65 Impulse setzen.

66 Zudem unterstützen wir die Schulen und Träger*innen mit einem Aktionsplan gegen
67 Rassismus, Gewalt und Sucht und gehen damit präventiv auf die Jugendlichen zu.
68 Zugleich wollen wir die Rechtsansprüche für individuelle Beratung und
69 Unterstützung im SGB VIII umsetzen und Einrichtungen und
70 Jugendhilfeinstitutionen fördern.

71 Wir werden prüfen, ob und wie der im Ampelkoalitionsvertrag beschlossene
72 Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des Bundes sowie bereits
73 bestehenden kommunalen Angeboten verschränkt werden kann.

74 A. 11. 3. Kinder vor Gewalt schützen

75 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz in allen Lebensbereichen. Die
76 UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht auf sicheres
77 Aufwachsen und eine gewaltfreie Erziehung zu. Das Kindeswohl muss immer Vorrang
78 haben. Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut
79 sind, bieten die besten Ansatzpunkte zur Gewaltprävention. Hier machen Kinder
80 sehr früh in ihrem Leben prägende Erfahrungen, was das Leben in der Gemeinschaft
81 betrifft, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen, eigene
82 Bedürfnisse durchzusetzen, sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu
83 holen, wenn sie alleine nicht zurechtkommen. Sie sind auch die Orte, an denen
84 Erzieher*innen und Betreuer*innen bereits frühzeitig häusliche Gewalt erkennen
85 und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

86 Eine gute personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste der
87 Jugendämter ist Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Wir setzen uns

88 auf kommunaler Ebene für eine spürbare Verbesserung ein.

89

90 Im Kontext dessen wollen wir gemeinsam mit den Kommunen konkrete
91 Qualitätsstandards für die Personalbemessung einführen. Gleichzeitig wollen wir
92 Kommunen bei der Einführung und Umsetzung von sozialraumorientierten Konzepten
93 und Sozialraumanalysen unterstützen und diese entsprechend fördern.

94

95 Zudem wollen wir Ämter und Familien bei der Suche nach Hilfs- und
96 Unterstützungsangebote erleichtern, indem wir ein landesweites Portal für alle
97 stationären, teilstationären und ambulanten Hilfsangebote im Bereich des SGB
98 VIII einführen.

99 In der Pflegekinderhilfe wollen wir die Rahmenbedingungen des Kinder- und
100 Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umsetzen und eine Qualitätsoffensive starten. Wir
101 werden prüfen, wie die Arbeit der sechzehn Pflegekinderdienste im Land besser
102 koordiniert und kreisübergreifende Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und
103 Fachkräfte angeboten werden können.

104 In einer positiven und vertrauensvollen Umgebung werden Kinder ermutigt, ihre
105 Wünsche und Beschwerden zu äußern und sich einzubringen. Dies fördert das
106 Kindeswohl und ist der beste Schutz vor Gewalt. Für einen wirksamen Kinderschutz
107 müssen flächendeckend alle Institutionen, die mit Minderjährigen in Kontakt
108 sind, also neben Kitas und Schulen auch Sportvereine, Musikschulen und
109 Freizeiteinrichtungen wie z.B. Schwimmbäder, verpflichtend Schutzkonzepte
110 einführen und diese wirksam umsetzen und leben. Dazu gehören Schulungsangebote
111 für alle haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen. Die Institutionen werden
112 unterstützt, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten.

113 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen Orte sein, an denen Kinder,
114 junge Menschen und deren Eltern Hilfe und Rat finden können, an denen
115 Gefährdungen und Belastungen erkannt und Unterstützung angeboten werden kann.
116 Die Einrichtungen müssen Orte sein, die keinen Raum für Missbrauch lassen und
117 dementsprechend verbindliche Standards setzen.

118 Zur Umsetzung dieses Ziels wollen wir eine Kinderschutzkommission in Schleswig-
119 Holstein einrichten. Kinder und Jugendliche sollen über manipulative
120 Kommunikationstechniken aufgeklärt werden, damit sie lernen zu erkennen, wann
121 sie zu Handlungen gedrängt werden sollen, zu denen sie normalerweise nicht
122 bereit sind. Nur aufgeklärte Kinder und Jugendliche können "Nein" sagen. Darüber
123 hinaus soll die Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendliche am schleswig-
124 holsteinischen Landtag mit Blick auf Missbrauchsfragen weiter ausgebaut und für
125 alle Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Auch das
126 Landespräventionsprogramm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden wir
127 weiterhin fortsetzen und die Fachaufsicht des Landesjugendamtes stärken. Wir
128 befürworten die Etablierung von Aufklärungsprogrammen zur sexualisierten Gewalt
129 gegen Kinder und Jugendliche auch im Kontext schulischer Curricula, die die
130 Sensibilisierung von Lehrkräften voraussetzt.